

Turn- und Sportverein e.V.

Ganderkesee

Immerweg 60

27777 Ganderkesee

Tel.-Nr. : 04222-5404



**Antrag auf Mitgliedschaft**

**Abteilung:** \_\_\_\_\_

Aktives Mitglied  Passives Mitglied  männlich  weiblich  divers

10,-€ Passgebühr für Sportarten wie Handball/ Fußball

\_\_\_\_\_

Familienname

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ

Wohnort

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

Telefonnummer Festnetz

\_\_\_\_\_

Telefonnummer Mobil

\_\_\_\_\_

E-Mail Adresse

Die Beiträge ergeben sich aus der jeweils gültigen Beitragsordnung. Die zu zahlenden Beiträge stehen auf der Rückseite des Mitgliedantrags und die aktuelle Beitragsordnung ist auf der Homepage [www.tsv-ganderkesee.de](http://www.tsv-ganderkesee.de) unter dem Reiter „Mitgliedschaft“, Unterpunkt „Beiträge“ hinterlegt..

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller/gesetzl. Vertreter

**SEPA – Lastschriftmandat**

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE04ZZZ00001090953**

Ich ermächtige den TSV Ganderkesee e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Ganderkesee e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_

Vor- und Nachname (Kontoinhaber/ Beitragszahler)

\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ

Wohnort

**DE** \_\_\_\_\_

IBAN

\_\_\_\_\_

Bankinstitut

\_\_\_\_\_

BIC

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

**Erfassungsvermerk:** (Wird vom Verein ausgefüllt)

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

Beitragsbeginn \_\_\_\_\_ Stammdaten erfasst: \_\_\_\_\_

## Beiträge in Euro ab 01.07.2023

### 1. Normaltarife

Alter am 01.01.d. J.	monatlich	vierteljährlich	jährlich
Erwachsene ab 18 Jahre	<b>16,00 Euro</b>	<b>48,00 Euro</b>	<b>192,00 Euro</b>
Jugendliche/Kinder	<b>13,00 Euro</b>	<b>39,00 Euro</b>	<b>156,00 Euro</b>
Passive	<b>3,50 Euro</b>	<b>10,50 Euro</b>	<b>42,00 Euro</b>

### 2. Sondertarife

Familienbeitrag *	<b>32,00 Euro</b>	<b>96,00 Euro</b>	<b>384,00 Euro</b>
<u>zzgl. je Kind der Familie</u>	<b>2,00 Euro</b>	<b>6,00 Euro</b>	<b>24,00 Euro</b>

\* Zur Familie im Sinne dieser Beitragsordnung zählen nur Eltern mit minderjährigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt.

2 Kinder	<b>23,50 Euro</b>	<b>70,50 Euro</b>	<b>282,00 Euro</b>
jedes weitere Kind	<b>2,00 Euro</b>	<b>6,00 Euro</b>	<b>24,00 Euro</b>
Eltern/Kind Turnen	<b>16,50 Euro</b>	<b>49,50 Euro</b>	<b>198,00 Euro</b>
Schüler/Stud. mit Nachweis	<b>13,00 Euro</b>	<b>39,00 Euro</b>	<b>156,00 Euro</b>

3. einmalige Aufnahme- / Bearbeitungsgebühr **16,00 Euro.**

4. Rechnung: Bei Rechnungs-Erstellung zusätzliche Verwaltungs-Gebühr **5,00 Euro** je Rechnung

Beitragszahlung ist grundsätzlich durch vierteljährlichen Bankeinzug möglich.

Der Austritt kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Kalenderwochen zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres erfolgen. Austrittserklärungen sind schriftlich in der Geschäftsstelle einzureichen.

### DSGVO

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines sowie der Aufrechterhaltung des Sportbetriebes und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Landessportbund Niedersachsen e.V. und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern gespeichert und intern verwendet. Die Art der gespeicherten Daten, deren Nutzung, die Rechtsgrundlagen und die Dauer der Speicherung ergibt sich aus den gemachten Angaben der Mitglieder.

**Stand: 01.07.2023**

## **Geräte-Fitness-Raum**

Vereinsmitglieder können in dem Fitness-Geräte-Raum jede Art von Fitness-, Kraft-, Ausdauer- und Gesundheitssport unter Anleitung und Aufsicht von Betreuern trainieren.

Gebühren: € 12,--/Monat bei Jahresvertrag (zusätzlich zum Vereinsbeitrag)  
€ 15,--/Monat ohne Vertrag (zusätzlich zum Vereinsbeitrag)  
€ 25,--/10er Karte (zusätzlich zum Vereinsbeitrag)

[Info@TSV-Ganderkesee.de](mailto:Info@TSV-Ganderkesee.de)

## **Rehasport/Wirbelsäulengymnastik**

Nach Ablauf der Verordnung ist der Verbleib in der Gruppe nur in begrenztem Umfang möglich (nur als Mitglied plus Zuzahlung von **45 €/Jahr** bei ausreichend Plätzen).

## **Rehasport/Koronar**

Nach Ablauf der Verordnung ist der Verbleib in der Gruppe nur als Mitglied und der Zuzahlung von **66 €/Jahr** möglich.

## **§ 1 Beiträge**

Beiträge werden nur gemäß dieser Ordnung erhoben.

Die Beitragspflicht beginnt in dem Monat, in dem der Antragsteller erstmalig an Angeboten des Vereins teilnimmt. In anderen Fällen im Monat der Aufnahme.

Fördermitglieder dürfen das Sportangebot nicht nutzen.

## **§ 2 Beitragspflicht/Zahlungspflicht**

Beitragspflichtig ist bei Volljährigen das Mitglied und bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter. Sollte der Zahlungspflichtige seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen, so tritt unverzüglich an seine Stelle der Beitragspflichtige.

## **§ 3 Aufnahme- / Bearbeitungsgebühr**

Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Gebühr in Höhe von **16,00 € pro Person** zu entrichten.

## **§ 4 Ende der Beitragspflicht**

Die Pflicht zur Zahlung des Vereinsbeitrages endet mit Beendigung der Mitgliedschaft. Die Pflicht zur Begleichung bestehender Forderungen bleibt davon unberührt.

## **§ 5 Fälligkeit**

Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich am 1. Werktag im Quartal.

## **§ 6 Zahlungserinnerung, Mahnung**

Mitglieder bzw. Zahlungspflichtige, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen bzw. bei denen der Einzug nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte, werden schriftlich an ihre Zahlungspflicht erinnert (Zahlungserinnerung). Für eine schriftliche Erinnerung wird eine Gebühr in Höhe von 5 € erhoben. Kosten, die durch einen erfolglosen Lastschrifteinzug entstanden sind, sind durch das Mitglied zu zahlen. Sollte auch nach einer Zahlungserinnerung innerhalb von 14 Tagen kein Zahlungseingang beim Verein zu verzeichnen sein, wird an das Mitglied bzw. den Zahlungspflichtigen / die Zahlungspflichtige eine Mahnung versandt. Für diese Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von **10 €** erhoben.

Eingehende Zahlungen werden immer zuerst auf die offenen Forderungen angerechnet, erst danach erfolgt die Anrechnung auf aktuelle Beitragsforderungen.